

aus dem VTG

REPORT DES RESSORT GESUNDHEIT



September 2026



PRÜFUNG DER EL-HEIMTAXE: VTG IM PROJEKTTEAM

Der Regierungsrat hat ein Projekt zur Überprüfung der maximal anrechenbaren Heimtaxe bei den Ergänzungsleistungen (EL) gestartet. Ziel ist es, bis 2027 eine sachlich und datenbasiert hergeleitete Grundlage für die Festsetzung der Heimtaxe ab 2028 zu erarbeiten. Für 2027 bleibt die maximale Tagestaxe unverändert bei CHF 180. Im Projektteam sind neben den kantonalen Stellen auch Curaviva Thurgau, die TKoS und der VTG vertreten.

Der VTG-Vorstand hat eine Vertretung für die Mitarbeit im Projektteam delegiert, damit die Sicht und insbesondere die finanziellen Interessen der Gemeinden in die weiteren Arbeiten einfließen.

SPITEX-WEISUNGEN

Der Regierungsrat ist dem Antrag des VTG gefolgt und hat die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen zur ambulanten Pflegeversorgung und Pflegefinanzierung (§ 22b Abs. 4 und 5, § 25 sowie § 25c Abs. 1 TG KVG) vom 1. Januar 2027 auf den 1. Januar 2028 verschoben. Damit steht nun genügend Zeit zur Verfügung, um die noch ausstehenden Grundlagen – insbesondere das Spitex-Leistungsgruppenmodell sowie die neuen Höchstansätze der Pflegefinanzierung – zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

Sobald diese Grundlagen vorliegen, wird der VTG die Erarbeitung einer neuen Muster-Leistungsvereinbarung (LV) in Angriff nehmen. Ziel ist es, die neuen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Abgrenzung der verschiedenen Leis-

tungsbestandteile in einer praxistauglichen Vorlage abzubilden. Genau für diese koordinierte Vorbereitung und anschliessende Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen hatte sich der VTG mit seinem Antrag eingesetzt.

Die Gemeinden erhalten anschliessend die Muster-LV als Grundlage für die Gespräche und Verhandlungen mit ihrer jeweiligen NPO-Spitex. Damit soll ermöglicht werden, dass die neuen Leistungsvereinbarungen rechtzeitig vor dem Inkrafttreten per 1. Januar 2028 ausgehandelt, intern beschlossen und abgeschlossen werden können.

UMGANG MIT ORGANISATIONEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Nachverrechnungen aus 2025

Im Jahre 2025 haben viele Gemeinden den Tarif für pflegende Angehörige gesenkt, zum Teil bis auf Null. Nun gibt es Organisationen, die aufgrund ihrer Vollkostenrechnung 2025 einen Restkostentarif vorweisen, der über dem von den Gemeinden bestimmten Betrag liegt.

Empfehlung: Nachverrechnungen von Differenzbeträgen sollen vorerst nicht bezahlt werden, bis die Vollkostenrechnungen sauber geprüft wurden. Dafür steht das Angebot des Kantons der Rechtsberatung und Vollkostenüberprüfung durch empfohlene Anwälte zur Verfügung. (Bitte beachten: Schreiben des Departement Finanzen und Soziales vom 6. Juli 2026 'Kosten für rechtliche Anliegen und betriebswirtschaftliche Belange betreffend Leistungen durch pflegende Angehörige' sowie eine Checkliste). Gemeinden sollen bitte dieses Angebot nutzen. Im besten Falle haben die Anwälte durch die erste Gemeinde bereits eine solche Vollkostenrechnung überprüft. *Das Schreiben und die Checkliste senden wir Ihnen im Anhang mit.*

Hohe Abrechnungen

Einige Gemeinden haben festgestellt, dass es Organisationen gibt, die vor der Tarifänderung pflegende Angehörige angestellt hatten und nun plötzlich viele Leistungen durch Pflegefachkräfte abrechnen. Hier gilt es, die Abrechnungen gut zu prüfen.

Empfehlung: Restkostenabrechnungen, bei denen täglich rund 3 C-Leistungsstunden ausgewiesen sind, soll der Leistungserbringer nachweisen, dass die Krankenkasse diese Leistungen auch übernimmt. Fehlen solche Nachweise, dann sollten entsprechende Rechnungen zurückbehalten werden.

TARIF PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Tariffestlegung von Leistungen durch pflegende Angehörige ist weiterhin in Bewegung, dies auch in anderen Kantonen. Der Kanton Thurgau prüft laufend diese Entwicklungen und wird zu gegebener Zeit einen Tarif für pflegende Angehörige kommunizieren.

BUDGET ZUR INDIVIDUELLEN PRÄMIENVERBILLIGUNG - IPV

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Thurgau die zu erwartenden Kosten zur IPV für das Folgejahr jeweils anfangs Juli den Gemeinden kommuniziert. In diesem Jahr hat er die Praxis geändert. Auf Anfrage beim Gesundheitsamt können die Zahlen

nicht kommuniziert werden, solange der Regierungsrat das Budget nicht verabschiedet hat. Sobald dies geschehen ist, können die Zahlen online im Budget nachgesehen werden.

Empfehlung: Für das Budget 2027 soll die Kostenentwicklung der letzten 5 Jahre hinzugezogen werden und für das kommende Jahr eine lineare Hochrechnung durchgeführt werden.

BUDGET ZUR STATIONÄREN PFLEGEFINANZIERUNG

Wie auch bei der IPV hat der Kanton Thurgau die zu erwartenden Kosten zur stationären Pflegefinanzierung für das Folgejahr jeweils anfangs Juli den Gemeinden kommuniziert. In diesem Jahr hat er die Praxis geändert. Gemäss Rückmeldung des Gesundheitsamts können die Zahlen nicht kommuniziert werden, solange der Regierungsrat das Budget nicht verabschiedet hat. Nach Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat können die Zahlen online im Budget nachgesehen werden.

Empfehlung: Nach Abklärungen mit Curaviva TG soll für das Budget 2027 das Niveau der Rechnung 2024 berücksichtigt und rund 2-5% dazugeschlagen werden. Achtung: Der neue Verteilschlüssel Gemeinden/Kanton von 55%/45% (vorher 60%/40%) muss selbstverständlich zusätzlich berücksichtigt werden.

BUDGET AUSBILDUNGSVERPFLICHTUNG

Die Regelungen zur Ausbildungsverpflichtung und die in diesem Zuge zu erwartenden Strafzahlungen bei Pflegeinstitutionen (insbesondere Spitex und Heimen) kommen im Jahre 2027 noch nicht zum Tragen. Dafür müssen im Budget 2027 noch keine Kosten berücksichtigt werden.

TERMINE

- 4. November 2026, Basiskurs «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren
- 17. November 2026, Gesundheitstagung in Weinfelden

Auf der Website des VTG werden Sie laufend über aktuelle Themen informiert. Bitte beachten Sie auch die Unterlagen (Musterdokumente, Handouts Referate, usw.) im geschützten Gemeindebereich.